



Beschluss

TOP II.5

Sicherungsverwahrung: Regelung der nachträglichen Therapieunterbringung

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass der Bundesrat in seiner 896. Sitzung am 11. Mai 2012 verlangt hat, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung durch die gebotenen Regelungen zur nachträglichen Therapieunterbringung zu ergänzen und die insoweit bestehenden Schutzlücken für die Sicherheit der Allgemeinheit zu schließen.
2. Sie bekräftigen vor diesem Hintergrund ihre bereits auf der Herbstkonferenz am 9. November 2011 in Berlin formulierte Haltung, dass es zum Schutz der Allgemeinheit erforderlich ist, auch eine Unterbringungsmöglichkeit für psychisch gestörte Täter vorzusehen, deren hochgradige Gefährlichkeit erst nach dem Strafurteil erkennbar wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister appellieren an den Bundestag, im Interesse des Schutzes der Bevölkerung die im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltenen Lücken mit den Vorschlägen des Bundesrates zur Einführung der nachträglichen Therapieunterbringung zu schließen.

